

# BESCHLUSSVORLAGE

## 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.03.2023



öffentlich  nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Rechtsverordnung der Stadt Bad Elster über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023 nach § 8 Absatz 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG)  
- Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2023

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Frau BrodWolf, Sachbearbeiterin  
gesetzliche Grundlagen: § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG  
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 15.03.2023  
Beteiligung Ortschaftsrat: Nein  
Finanzierung: Nein

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die beigefügte Rechtsverordnung der Stadt Bad Elster über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.

### Begründung:

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338], zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), werden die Gemeinden und Städte ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Stadtgebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die Termine wurden in Absprache mit dem Tourismus- und Gewerbeverein Bad Elster e. V. ausgewählt.

Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:** - Rechtsverordnung